

# Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 1.1.2023

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
<b>1 Überlassung einer Grabstätte einschließlich ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung</b>		
<b>10</b>	Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte Die Gräberqualitäten sind in Produktkatalogen beschrieben. Diese sind auf dem jeweiligen Friedhof oder im Internet auf der Homepage einzusehen.	
101 Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr		
1011	in Standardqualität (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder einfacher Gestaltungsqualität)	68
1012	in gehobener Standardqualität (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder gehobener Gestaltungsqualität)	86
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	105
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	105
1015	auf dem Friedhof Ohlsdorf als Hamburger Grab	61
102 Urnenwahlgrabstätten, je Jahr		
1021	in Standardqualität, je m <sup>2</sup> (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder einfacher Gestaltungsqualität)	56
1022	in gehobener Standardqualität, je m <sup>2</sup> (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder gehobener Gestaltungsqualität)	71
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	91
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m <sup>2</sup>	91
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m <sup>2</sup>	93
1026	im Kolumbarium in Standardqualität, je Urne	175
1027	im Kolumbarium in gehobener Standardqualität, je Urne	230
1028	im Kolumbarium mit herausgehobenem Niveau, je Urne	270
1029	in der Urnenwand, je Urne	170
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	24
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012, 1014 für eine Überlassung ab der 5. Grabstelle und Jahr um 50 vH. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Patenschaft überlassene Grabstätten	
11 Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit		
111 Grabstätte für		
1111	Sargbeisetzung	1.300
1112	Urnenbeisetzung	1.090
1113	Urnenbeisetzung mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	1.275
112 Anonyme Grabstätte für		
1121	Sargbeisetzung	1.475
1122	Urnenbeisetzung	1.225
12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	290
<b>2 Beisetzung</b>		
20 Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes		
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	815
202 Beisetzung einer Urne		
2021	Grabbeigabe einer Haustierurne im Grabfeld "Mensch und Tier"	190
203 Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf		
204 Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen		
205 Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf		
21 Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand		
22 Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen		
221	Sargbeisetzung	830
222	Urnenbeisetzung	330

# Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 1.1.2023

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
<b>3 Sonderausstattung</b>		
<b>30</b>	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle, eines Feierraums oder Abschiedsraums oder sonstiger Flächen	
<b>301</b>	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	530
3012	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen in Ohlsdorf und Öjendorf je angefangene 90 Minuten	285
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Hamburg-Mitte, Bergedorf, Harburg, Altona und den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf je angefangene 90 Minuten	245
<b>302</b>	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	955
3022	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	525
<b>303</b>	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den bezirklichen Friedhöfen und den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	200
<b>304</b>	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	390
<b>305</b>	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je angefangene 45 Minuten	
3051	Montags bis Samstags	120
<b>306</b>	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	310
<b>31</b>	Angelegenheiten der Grabmale nach § 26 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	120
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	43
<b>313</b>	Räumung und Entsorgung	
3131	Schuhstein-Grabmal	101
3132	Grabmal ohne Fundament	57
3133	Grabmal mit Fundament	191
3134	Grabeinfassung	70
<b>4 Sonderleistungen</b>		
<b>40</b>	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	3.750
402	einer Urne	850
<b>41</b>	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	38
<b>412</b>	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	790
4122	einer Urnengruft	290
<b>42</b>	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 36 Absätze 4 und 5 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	35
422	für ein Urnengrab, je m <sup>2</sup>	30
<b>43</b>	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	42
<b>44</b>	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
<b>442</b>	Ausnahmen	
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 Absatz 2 BestattG)	165
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 29 BestattG)	190
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	5€ bis 500€
<b>443</b>	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	190
<b>444</b>	Vorbereitung einer Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	420
4441	Einleitung einer nicht vollzogenen Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	40
<b>445</b>	Zusätzliche Gebühr bei Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte beziehungsweise weiterer Friedhofsleistungen im Voraus (Reservierungsgebühr)	220
<b>446</b>	Vorbereitung und Versand eines Aschegefäßes	70

# Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 1.1.2023

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
<b>5</b>	<b>Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen und auf den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf</b>	
<b>50</b>	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertagen	23
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	41
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	51